

Bänffy zu befehlen, daß er gangbare Wege nach Zalatna anlege. Aber auch der persönliche Ehrgeiz erhob sein Haupt, indem Thavonath in seinem Bericht sagte, der siebenbürgische Bergbau werde niemals gedeihen, solange siebenbürgische Herren an seiner Spitze ständen. König Leopold verfügte noch in demselben Jahre die Instandsetzung von Zalatna und der dortigen Herrschaft; den persönlichen Theil des Berichtes betreffend erwiderte er, man könne den Siebenbürgern den Bergbau nicht ganz aus den Händen winden, sondern müsse ihnen nach und nach alle cameraalen Angelegenheiten abnehmen, einstweilen aber ihnen einen Controlor beistellen. Einer soll nicht über den Anderen stehen, und wenn der Siebenbürger redlich weiter dienen wolle, soll dessen Rath befolgt werden. Zugleich erbot sich der König, „in dem in der ganzen Welt als reich berufenen Siebenbürgen“ auch selbst ein Goldbergwerk zu eröffnen.

Indeß scheint Thavonath nicht lange Gelegenheit gehabt zu haben, die Siebenbürger anzuschwärzen, denn im Jahre 1700 ist es schon Graf Secau, der von Leopold Anweisungen hinsichtlich des siebenbürgischen Bergbaues erhält; zugleich aber benützt der König auch die Siebenbürger, und in erster Linie den Arzt Samuel Köleséri, der die Sache gründlich verstand. Es ist eine wichtige Verfügung Leopolds, daß er die Gold- und Silbereinlösung als specielltes Recht des Fiscus erklärte und den Einlösungspreis für eine Pfeta Gold auf 3 rheinische Gulden festsetzte. Den Juden und Griechen wird der Handel mit rohem oder geschmolzenem Gold bei Todesstrafe verboten. Graf Secau wird beauftragt, die unter allen Umständen nothwendige Münzpräganstalt zu errichten. Diese Münze wurde in der That schon 1701 zu Karlsburg eröffnet.

Im Jahre 1702 trifft der König noch detaillirtere Verfügungen. Er entsendet den zum siebenbürgischen Bergwerksinspector ernannten Samuel Köleséri, um mit dem Stadtrichter von Groß-Schlatten die dort und in der Umgebung befindlichen Bergwerke zu inspizieren, den Unordnungen zu steuern und das für den Bergbau, wie für die Goldwäscherei Nothwendige zu verfügen. Er soll auf die „Stompe“ (Pochwerke) achten, den Teich im Kornaberge bei Verespatak wiederherstellen und, wenn nöthig, durch die Höriken der Zalatnaer Herrschaft neue Teiche zur Speisung der Pochwerke mit Wasser ausgraben lassen. Er verfügt, daß das in sämtlichen Berg- und Pochwerken producirte Gold und Silber jeden Sonntag bei dem königlichen „auri campsor“ zu Groß-Schlatten eingelöst werde, für den auf dem Markte zu Groß-Schlatten ein Haus gekauft werden soll; das eingesammelte Gold aber soll durch zwei Heiducken bewacht werden, und, „da wegen der wilden Gebirge die Wege sehr inpraktikabel sind“, soll der Inspector Sorge tragen, daß das eingelöste Gold mit sicherer Gelegenheit nach Zalatna und von da in das Münzamt zu Karlsburg geschafft werde. „Seit Urzeiten — sagt König Leopold — waren in Groß-Schlatten gewisse Geseze (Bergwerks-Statuten und Gewohnheits-Bergrecht);